

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 9. Februar 2023

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben:

- Nr. 7 vom 16. Februar 2023
- Nr. 8 vom 23. Februar 2023

Wichtrach

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung von Art. 19 Baureglement, ZPP Nr. 10 «Underi Au»

Der Gemeinderat Wichtrach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung des Baureglements zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. Februar 2023 bis 20. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Gemeinderat Wichtrach

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur



Martin Schmocker

Stellenleiter